



POSITIONSPAPIER

„ELLA@BW –
EIN MILLIONENSCHWERES DESASTER“

**Freie
Demokraten**
FDP

I. Ella@bw – Ein millionenschweres Desaster

Am 25.02.2018, pünktlich zum zweiten Schulhalbjahr 2017/2018, sollte die Bildungsplattform ella@bw der Landesregierung an den Start gehen. Drei Tage vor dem Start, am Abend des 22.02.2018, wurde das Kultusministerium nach eigenen Angaben von der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) und dem IT-Dienstleister Kommunale Datenverarbeitung Baden-Franken (KIVBF), einem öffentlich-rechtlichen Zweckverband, darüber informiert, dass ella@bw nicht einsatzfähig ist.

Ella@bw ist mit einem Finanzvolumen von 28,7 Millionen Euro das größte Projekt der grün-schwarzen Digitalisierungsstrategie. 5.000 Schulen mit 1,5 Millionen Nutzern sollten im Regelbetrieb angeschlossen werden.

Über drei Monate nach Bekanntwerden der fehlenden Einsatzfähigkeit von ella@bw wird langsam deutlich, wie es um dieses Projekt der von Grün-Schwarz und vor allem dem Digitalisierungsminister Strobl viel gepriesenen Digitalisierungsstrategie steht:

- Ella@bw ist nicht einsatzfähig.
- Schon das Betriebskonzept ist unvollständig.
- Zentrale Bausteine der Plattform fehlen.
- Die Durchführbarkeit der Benutzerverwaltung wurde nicht geprüft.
- Die Leistungsfähigkeit des Anwendersupports wurde nicht geprüft.
- Das Sicherheitskonzept ist unvollständig.
- Ein Notfallkonzept, Qualitätssicherungsprozesse und Speicherkomponenten sind nicht vorhanden.
- Microsoft als Softwarelieferant wurde nicht beratend eingebunden.
- Die Wartung und Weiterentwicklung der für ella@bw genutzten Cloud-Software durch das beauftragte Unternehmen ist gefährdet, ob die KIVBF dies übernehmen kann, ist unklar.

All dies geht aus der Zusammenfassung eines von Kultusministerin Eisenmann in Auftrag gegebenen externen Gutachtens hervor.

Ebenso haarsträubend wie die Defizite sind die erst in Umrissen erkennbare Organisation des Projekts ella@bw:

- Es gibt zu ella@bw keine Vereinbarungen und Verträge außer eines Letters of Intent (LoI). Die Verbindlichkeit der dort getroffenen Regelungen ist unklar und erst noch

durch Auslegung zu ermitteln. Der im Letter of Intent geplante Vertrag mit den Dienstleistern BITBW und KIVBF kam nicht zustande.

- Die landeseigene BITBW gilt jedoch als Projektsteuerin. Diese hat die Umsetzung des Projekts an KIVBF (Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken, ebenfalls öffentliche Einrichtung) weitergegeben.
- KIVBF hat 90 Prozent der Projektleistungen an private Dienstleister vergeben. Die Unternehmen waren teilweise nicht zertifiziert und haben Teilleistungen wiederum weitervergeben.

II. Verantwortlichkeit der Landesregierung: Eisenmann und Strobl verzocken Millionen

Mit dem Scheitern des größten Projekts der Digitalisierungsstrategie ist auch dieses Prestige-Projekt der Landesregierung gescheitert.

Angesichts der aktuellen Erkenntnisse muss man davon ausgehen, dass ella@bw von Anfang an fahrlässig umgesetzt wurde. Das Projekt lediglich mit einem Letter of Intent zu fixieren, zeugt von einer nicht nachvollziehbaren Leichtfertigkeit des Kultusministeriums. Machbarkeitsstudien, Lastenhefte, Mindeststandards fehlen offenbar. Mit der Kettenbeauftragung „Kultusministerium-Innenministerium-BITBW-KIVBF-Private Unternehmen“ wurde eine Organisationsform gewählt, die anerkannter Maßen Koordinierung und Steuerung erschwert und eine organisierte Verantwortungslosigkeit erleichtert. Ob die handelnden Personen für ihren Anteil an der Umsetzung des Projekts ausreichend qualifiziert waren, ist unklar und zu hinterfragen. Es ist derzeit noch völlig offen, inwieweit das Projekt überhaupt von Seiten des Kultusministeriums, des Innenministeriums, der BITBW und der KIVBF gesteuert und überwacht wurde.

In den Äußerungen des Kultusministeriums und des für BITBW und KIVBF fachaufsichtlich zuständigen Innenministeriums erleben wir nun die organisierte Verantwortungslosigkeit. Ministerin Eisenmann gibt sich überrascht und erbost. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sie von Beginn an als Fachministerin für ella@bw zuständig ist. Wer möchte eine privaten Bauherrin reinwaschen, die sich ein Haus bauen lässt, aber erst am Tag des Einzugs zum ersten Mal die Baustelle besucht und sich dann wundert, dass das Haus nicht steht? Von Anfang an hätte Ministerin Eisenmann dieses für die Bildung so wichtige und zudem teure Projekt zur Chefsache machen müssen!

Und was machte Digitalisierungsminister Strobl, der für BITBW und KIVBF Aufsicht führt? Wie die zur desinteressierten Bauherrin passende Baubehörde kam er frühestens am Tag des Einzugs zur Baustelle. Noch Monate später übt er sich in inhaltslose Allgemeinplätze.

Mit ihrer nun mehr denn je abgehoben wirkenden Selbstbeweihräucherung in Sachen Digitalisierung und ella@bw stehen Eisenmann und Strobl da wie Hans Christian Andersens Kaiser – nackt, aber einen millionenschweren Betrag abgeschrieben – allein 8,7 Millionen im Jahr 2017.

III. Wie geht es mit ella@bw weiter – Ein Neuanfang und Schadensbegrenzung

Ella@bw ist in der aktuellen Form nicht mehr zu retten. Wir brauchen einen totalen Neuanfang. Die Aussage des Gutachters: „Ein anderer neuer Partner ist auch keine Garantie für eine erfolgreiche Umsetzung“ macht deutlich, wie tief der Karren im Dreck steckt. Und wenn es heißt, eine Rückabwicklung hätte den Vorteil, einer „Nutzung von Marktstandard-Cloudlösungen und -Komponenten mit mehr Anwenderakzeptanz“, so macht dies deutlich, dass der Gutachter ella@bw insgesamt auf einer total schiefen Ebene sieht.

- Zusammen mit dem Neuanfang braucht es eine seriöse Machbarkeitsstudie, ein Gesamtkonzept statt vager Vorstellungen, eine Ausschreibung des Projekts und klare Verträge statt eines unklaren Letters of Intent sowie die Einrichtung klarer Verantwortlichkeiten in Umsetzung und Beaufsichtigung des Projekts.
- Eine Prüfung, inwieweit sich Baden-Württemberg die Erfahrungen anderer Bundesländer mit Bildungsplattformen zu eigen machen, sich gegebenenfalls einer dort vorfindlichen Lösung anschließen beziehungsweise an einer länderübergreifenden „Bildungscloud“ beteiligen kann, ist vorzunehmen. In Bayern beispielsweise ist das Internetportal „mebis“ seit 2017 im regulären Einsatz. Laut Bayerischem Kultusministerium wird mebis an rund 4300 Schulen in Bayern von über 750.000 registrierten Nutzern eingesetzt (Stand: April 2018).
- Die Umsetzbarkeit muss in einer öffentlichen Anhörung mit IT-Experten, Experten zu Datenschutz und Datensicherheit sowie Vertretern des Schulbereichs diskutiert werden.
- Ergebnis sollte eine Bildungsplattform sein, die neben einer Mediathek Schülern und Lehrern einen sicheren Raum zum Austausch, zur Bearbeitung von Aufgaben und zur Speicherung von Materialien bietet. Die Bildungsplattform muss anschlussfähig für Neuerungen und zukünftige Entwicklungen sein und an den Schulen bereits bestehende Systeme möglichst integrieren können. Wünschenswert wäre auch ein System
- zum Erwerb von digitalen Bildungsmaterialien beziehungsweise zur Entlohnung der Autoren, damit die Materialien ohne Verletzung des Urheberrechts von Schülern und Lehrern genutzt werden können.

- Die Plattform muss nutzergerecht ausgestaltet sein und darf nicht an den Anforderungen derer vorbeigeplant werden, die sie anwenden sollen. Eine Erhebung unter den Nutzern, vor allem Lehrer, Schüler und Eltern, welche weiteren Anforderungen sie an die Bildungsplattform stellen, erscheint sinnvoll.
- Darüber hinaus ist die Entwicklung einer Schulverwaltungssoftware in den Blick zu nehmen, gegebenenfalls auf der Basis einer Software anderer Bundesländer, die in allen Schulen eingesetzt wird und mit der sich Daten wie beispielsweise der Unterrichtsausfall schulscharf und zugleich länderübergreifend ermitteln lassen. Während in Hessen der Unterrichtsausfall bereits systematisch erfasst wird und in Bayern das mit der baden-württembergischen Schulverwaltungssoftware zusammen entwickelte System an allen allgemeinbildenden Schulen im Einsatz ist, kommt das System „ASV-BW“ nicht in die Gänge.
- Die Landesregierung hat unverzüglich zu prüfen, inwieweit sie die bis jetzt bereits geleisteten Zahlungen – für das Jahr 2017 allein 8,7 Millionen Euro – ganz oder teilweise zurückfordern kann. Das Verhalten aller Projektpartner ist auf Verfehlungen und Möglichkeiten der Geltendmachung von Ansprüchen zu prüfen. Dienstrechtliche Konsequenzen sind zu prüfen. Über all dies ist dem Landtag Bericht zu erstatten.

IV. Parlamentarische Aufklärung muss weitergehen

Auch parlamentarisch muss weiter aufgeklärt werden, wer die Verantwortung dafür trägt, dass ein Millionenbetrag abgeschrieben werden muss – allein 8,7 Millionen im Jahr 2017. Das externe Gutachten des Kultusministeriums hat keine Bewertung der Projektorganisation und der Prozesse, keine datenschutzrechtliche Bewertung, keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und keine Bewertung des pädagogischen Nutzens vorgenommen. Zu diesem Zweck werden wir einen umfassenden Fragenkatalog einreichen.

Aufgrund unserer bisherigen Erfahrungen mit Antworten des Innenministeriums unter Minister Strobl haben wir aber keinerlei Vertrauen in den Aufklärungswillen des Innenministeriums beziehungsweise in dessen Antworten auf parlamentarische Anfragen. Deshalb verlangen wir, dass der Rechnungshof mit der Aufklärung des ella-Desasters beauftragt wird. Sollte sich die Landesregierung weigern, so kommt für uns auch ein Untersuchungsausschuss in Betracht.

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.